

Teilnahmebedingungen Zugabe-Preis

Die Welt zu verbessern, ist in jedem Alter möglich. Mit dem Zugabe-Preis zeichnet die Körper-Stiftung Gründerinnen und Gründer 60plus aus. Mit der Auszeichnung, die mit 60.000 Euro dotiert ist, werden jährlich drei Persönlichkeiten gewürdigt, die mit unternehmerischen Mitteln Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit gefunden und dafür ein Unternehmen oder ein Sozialunternehmen aufgebaut haben.

Nominierung

Für den Zugabe-Preis sind Einzelpersonen und Teams zugelassen, die zuvor nominiert wurden. Bei der Nominierung wird die Körper-Stiftung von einem breiten Netzwerk von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft, aus Verbänden und dem Social-Impact-Bereich sowie aus den Medien unterstützt.

Teilnahmekriterien

Der/Die Nominierte

...erfüllt formale Kriterien

- ist mindestens 60 Jahre alt und hat die Zugabe frühestens mit 50 Jahren gestartet
- hat ein Unternehmen oder Sozialunternehmen gegründet
(Die Rechtsform ist nicht vorgeschrieben, denkbar sind z.B. eine GmbH, KG, Genossenschaft, gGmbH, Stiftung oder ein Verein.)
- ist bereits über die Ideen- oder Planungsphase hinaus

...erzielt gesellschaftlichen Mehrwert

- reagiert auf gesellschaftliche Defizite
- schafft zur Lösung ein Produkt oder eine Dienstleistung
- erzielt einen Mehrwert für eine bestimmte Gruppe oder die ganze Gesellschaft

... handelt unternehmerisch

- hat eine klar erkennbare Geschäftsidee für einen definierten Markt entwickelt
- agiert risikobereit, effizient, innovativ, nachhaltig und zielt auf die Schaffung von Arbeitsplätzen
- sorgt dafür, dass sich das Unternehmen/Sozialunternehmen durch Einnahmen selbst trägt
(Das Unternehmen/Sozialunternehmen muss so angelegt sein, dass es sich nach einer Startphase durch Einnahmen trägt. Dies können z. B. Entgelte für Produkte oder Dienstleistungen sein, aber auch dauerhafte Finanzierungsquelle durch Behörden oder gesellschaftliche Institutionen (z.B. Investoren, Kassen, Sozialverbände, Stiftungen).

...kann Wirkung vorweisen

- kann bei der Umsetzung der Geschäftsidee sichtbare erste Erfolge vorweisen
- kann den gesellschaftlichen Mehrwert qualitativ beschreiben und quantitativ belegen
- hat plausible Überlegungen für nachhaltige Weiterentwicklung und Skalierung

Auswahlverfahren

Die Auswahl der jährlichen Preisträger:innen erfolgt über ein mehrstufiges Verfahren. Die nominierten Gründerpersönlichkeiten bzw. -teams haben die Möglichkeit, sich und ihr Unternehmen sowie dessen gesellschaftliche Wirkung über eine standardisierte Online-Einreichung vorzustellen. Eine breit besetzte Expert:innenjury ermittelt auf der Basis der eingereichten Daten und Nachweise sowie eingeholter Referenzen und Interviews jährlich drei Gründer:innen für die Auszeichnung. Die Einreichung kann stetig im Online-Portal aktualisiert werden und zu einem jährlichen Stichtag erneut ins Auswahlverfahren gehen, wobei jede:r Einreicher:in nur einmal mit dem Zugabe-Preis gewürdigt werden kann.

Jury

Die Beratung der Jury erfolgt nicht öffentlich. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Jurymitglieder sowie Mitarbeiter:innen der Körper-Stiftung sind grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen. Im Auswahl-Verfahren kann die Jury Arbeitsgruppen bilden. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preise und Preisverleihung

Drei Preisträger:innen erhalten eine Preissumme in Höhe von je 60.000 Euro. Sie werden in einer Festveranstaltung in Hamburg mit dem Zugabe-Preis ausgezeichnet.

Teilnahme

Die nominierten Gründerinnen und Gründer werden von der Körper-Stiftung dazu eingeladen, sich mit der Einreichung ihrer Unterlagen am Preisverfahren zu beteiligen. Die Einreichung erfolgt online durch Eingabe abgeforderter Daten in eine Datenbank. Nach der Registrierung bei der Datenbank über die Eingabe des Namens und eines Passwortes kann man über den Login jederzeit Daten bearbeiten und hinzufügen. Die Jurybewertung erfolgt auf dem Stand der eingereichten Daten zum jährlichen Stichtag.

Der Einreichung können in der Datenbank auch Dateien über ein Upload hinzugefügt werden. Die Dateien müssen deutlich benannt werden und dürfen keine Sonderzeichen enthalten. Textdokumente sollten bitte im PDF-Format hochgeladen werden, Abbildungen und Fotos im Format 1024 x 768 px mit einer max. Dateigröße von 2 MB. Das Hochladen einer Videodatei ist bis zu einer Größe von max. 50 MB möglich. Besser ist es, bei der Einreichung eines Videos auf eine andere Plattform (z.B. Youtube, Vimeo) zu verlinken.

Die eingereichten Daten und Unterlagen werden im Preisverfahren nur den Juror:innen und dem Team des Zugabe-Preises bei der Körper-Stiftung zugänglich gemacht. Nach Beendigung des jährlichen Verfahrens verbleiben alle eingegebenen Daten in der dann geschlossenen Datenbank. Die Daten der im weiteren Verfahren verbleibenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer können mit neuer Ausschreibung der Auszeichnung und Öffnung der Datenbank in dieser aktualisiert werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Teilnahme am Zugabe-Preisverfahren zu widerrufen. Bisher getätigte Eingaben in die Datenbank werden nach Ablauf einer Frist fach- und datenschutzgerecht gelöscht.

Datenschutz

Im Rahmen des Zugabe-Preises werden personenbezogene Daten der ehemaligen und aktuellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sämtlicher personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und auf Grundlage der ausdrücklichen Einwilligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Umgang mit den Daten der Teilnehmenden und ehemaligen Teilnehmenden wird in den Allgemeinen Hinweisen zum Datenschutz des Zugabe-Preises detailliert erläutert. Die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Teilnehmenden und ehemaligen Teilnehmenden kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ein Widerruf kann jedoch zum Ausschluss vom Zugabe-Preisverfahren führen.

Einwilligung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich mit ihrer Einreichung dazu bereit, der Jury persönlich ihre Organisation und deren Wirkung zu präsentieren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich bei der Online-Einreichung über die Einreichungsdatenbank mit den Datenschutzhinweisen zum Zugabe-Preis sowie mit den Teilnahmebedingungen des Auszeichnungsverfahrens einverstanden

Kontakt

Für weitere Fragen zum Zugabe-Preis der Körper-Stiftung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Alter und Demografie zur Verfügung.

Körper-Stiftung
Alter und Demografie
Zugabe-Preis
Jana Lutz, Programm Zugabe-Preis

KörperHaus
Holzhude 1, 21029 Hamburg
Telefon + 49 40 72 57 02-31
E-Mail: zugabe@koerber-stiftung.de

(Stand: 1. September 2023)